

# Datenschutzinformation im Rahmen unseres Kinderferienprogrammes



Information im Rahmen Kinderferienprogrammes der Gemeinde Ötisheim gemäß  
Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bürgermeister Werner Henle  
Gemeinde Ötisheim  
Schönenberger Str. 2, 75443 Ötisheim

## Datenschutzbeauftragter Gemeinde Ötisheim

Datenschutzbeauftragter  
Schönenberger Str. 2, 75443 Ötisheim  
Telefon: 07041-9501-0  
Fax: 07041-9501-30  
Email: [datenschutz@oetisheim.de](mailto:datenschutz@oetisheim.de)

---

<b>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</b>	Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DSGVO verarbeitet. Zweck der Verarbeitung ist die Ermittlung der Zahl der Teilnehmer für eine konkrete Veranstaltung, die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Vorbereitung und deren reibungslose Durchführung.
<b>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</b>	Das Ferienprogramm findet mit Unterstützung der örtlichen Vereine und sonstiger Organisationen statt. Die Anmelde-Liste wird folglich an die jeweils unterstützende Organisation weitergegeben und durch diese im Anschluss an die Veranstaltung vernichtet.
<b>Geplante Speicherdauer</b>	Die Daten werden vom Zeitpunkt ihrer Anmeldung an bis zum Ende des Ferienprogramms gespeichert und anschließend gelöscht.

---

---

**Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.  
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).  
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).  
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

(Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

---